Merkblatt für das Verfahren der fachlichen Vorprüfung der

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RL GewEntw/LWH) vom 16.08.2021, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 23.01.2026

Für die Vorbereitung von Anträgen zur Förderrichtlinie GewEntw/LWH ist eine fachliche Vorprüfung obligatorisch. Diese umfasst die Prüfung und Votierung des geplanten Fördervorhabens durch die zuständige Regionale Arbeitsgruppe (RAG).

Für Anträge mit Bezug
- zur naturnahen Gewässerentwicklung (GewEntw, siehe Ziffern 2.2 und 2.3 a, b der Richtlinie) wird die RAG durch das Landesamt für Umwelt (LfU, Referat W26) und
- zum Landschaftswasserhaushalt (LWH) durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV, Referat 25) geleitet.

Die RAG setzt sich aus den zuständigen Fachbehörden des Landkreises, in dem sich das Vorhaben befindet – gegebenenfalls der Oberen Wasserbehörde (OWB) – sowie weiteren Behörden und zu beteiligenden Einrichtungen zusammen. Der Richtliniengeber (MLEUV) ist optional eingebunden.

Die RAG hat eine beratende Funktion. Sie bewertet die Genehmigungs- und Förderwürdigkeit der mit den Fördervorhaben geplanten Maßnahmen und Teilmaßnahmen. Durch Einbindung der Genehmigungsbehörden soll der Vorhabensträger in einer möglichst frühen Bearbeitungsphase verbindliche Hinweise hinsichtlich der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Förderzielstellungen und Zuwendungsvoraussetzungen (z. B. Grundlagen und Nachweise für erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen, Beachtung von Kosteneffizienz usw.) erhalten. Die Maßnahmen werden auch im Hinblick auf Rahmenbedingungen wie Planungen und Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie [WRRL], Hochwasserrisikomanagementrichtlinie [HWRM-RL], NATURA 2000 etc.) begutachtet. Weiterhin werden Hinweise und Empfehlungen für die weitere Bearbeitung gegeben.

Die Hinweise der RAG werden als Votum in einer Checkliste zusammengefasst und dem Vorhabensträger übergeben. Mit dem Antrag auf Zuwendung ist das Votum der RAG als Bestandteil der Antragsunterlagen einzureichen. Im Rahmen der fachlichen Prüfung des Förderantrages wird die Beachtung des RAG-Votums (der Hinweise gemäß Checkliste) überprüft.

Das Votum soll bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein. Anträge
- mit GewEntw-Bezug zur Einholung des Votums der RAG sind an das LfU, Referat W26 bzw.
- mit LWH-Bezug an das MLEUV Referat 25

zu richten und können laufend erfolgen. Für die Einholung des Votums gibt es keine Stichtagsregelung.

Die Vorhaben sollen sich in einer möglichst frühen Planungsphase (Projektidee, Vorplanung) befinden.

Die eingereichten Unterlagen müssen hinreichend aussagekräftig sein, um die Bewertung durch die RAG zu ermöglichen.

Aus den Unterlagen sollen Ausgangssituation und Defizite, das Ziel der Maßnahme sowie die vorgesehene Ausführung des Vorhabens hervorgehen. Insbesondere die Zielstellung des Vorhabens ist im Hinblick auf die Förderzielstellung des angesprochenen Fördergegenstandes zu verdeutlichen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. formloses Anforderungsschreiben zur Erteilung eines Votums
 - wenn möglich mit Angabe, nach welchem Fördergegenstand der Richtlinie eine Zuwendung beantragt werden soll
2. Beschreibung der Projektinhalte und möglichst folgende Angaben
 - Bezeichnung des Vorhabens
 - kurze Darstellung von
 - Vorhabenziel und Anlass
 - Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit
 - erwarteter Nutzen für das Allgemeinwohl/die Umwelt
 - gegebenenfalls Konfliktpotential
 - Zeitplan
 - grobe Kostenschätzung
 - Darstellung der bestehenden Situation
 - hydrologische, hydraulische, wasserwirtschaftliche Verhältnisse
 - Topografie und Geologie
 - Gewässerqualität
 - Nutzungen auf den angrenzenden Flächen
 - Schutzgebiete
 - übergeordnete Planungen
 (z. B. Gewässerentwicklungskonzepte [GEK], Hochwasserrisikomanagementplanungen, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung [AEP], konzeptionelle Planungen)
 - Gewässereinteilung (I. oder II. Ordnung)
 - Eigentumsverhältnisse (bei Inanspruchnahme von Grundstücken)
 - Eigentumsverhältnisse/Zuständigkeiten bei Bauwerken
 (Landeseigentum/Landeszuständigkeit ja/nein)
 - Darstellung der geplanten Umsetzung
 - Erläuterung der technischen/ingenieurbiologischen Lösung
 - beabsichtigte/resultierende Veränderungen der hydraulischen/wasserwirtschaftlichen Verhältnisse
 - Abschätzung der Auswirkungen auf beeinflusste Gebiete oder Unterlieger am Gewässer
 - gegebenenfalls Berechnungen
 - Karten/Pläne
 - Übersichtslageplan
 - Lageplan mit Darstellung der Flächennutzung
 - zumindest skizzenhafte Darstellung aller Einzelobjekte des geplanten Vorhabens
 - soweit vorhanden, weitere zur Darstellung und zum Verständnis wichtige Pläne und Zeichnungen, Bauwerkskizzen, Längs- oder Querschnitte, Pegel, etc.
 - Fotos
 - Fotodokumentation (im Text verteilt oder als kurze Anlage)

Die Maßnahmenvorschläge sind digital (als PDF-Datei) einzureichen.

Je nach Art der Maßnahme sollte der Umfang des Textteils etwa drei bis max. acht Seiten betragen.